

Dipl.-Verwaltungswissenschaftler Thomas Haustein, Dipl.-Oecotrophologe Markus Dorn und Mitarbeiterinnen

Ergebnisse der Sozialhilfestatistik 2007

Der vorliegende Beitrag stellt die Ergebnisse der Sozialhilfestatistiken nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) – Sozialhilfe – für das Berichtsjahr 2007 zusammenfassend dar. Seit den vorherigen Berichtsjahren 2005 und 2006 werden die Ergebnisse in völlig neuer Form dargestellt: Grund war, dass die Veränderungen in den sozialen Sicherungssystemen im Zuge der zum 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Reformen („Hartz IV“) für die Sozialhilfestatistiken tiefgreifende Konsequenzen hatten. Dadurch waren die Daten zur Sozialhilfe nur noch eingeschränkt mit den statistischen Ergebnissen bis einschließlich des Berichtsjahres 2004 vergleichbar. Im nunmehr dritten Jahr nach diesen Änderungen im Sozialhilferecht lässt sich eine gewisse Verstetigung der Ergebnisse feststellen. Gleichwohl bleibt die Sozialhilfestatistik durch die seit dem Berichtsjahr 2005 erfolgten sowie noch anstehenden Änderungen in der Sozialgesetzgebung weiterhin einem ständigen Wandel unterworfen.

1 Methodische Hinweise

1.1 Aufgabe der Sozialhilfe

Die Sozialhilfe hat die Aufgabe, in Not geratenen Bürgern¹⁾ ohne ausreichende anderweitige Unterstützung eine der Menschenwürde entsprechende Lebensführung zu ermöglichen. Sie erbringt gemäß dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) – Sozialhilfe – Leistungen für diejenigen

Personen und Haushalte, die ihren Bedarf nicht aus eigener Kraft decken können und auch keine (ausreichenden) Ansprüche aus vorgelagerten Versicherungs- und Versorgungssystemen haben.

1.2 Änderungen im Sozialhilferecht zum 1. Januar 2005

Zum 1. Januar 2005 wurde das bis dahin durch das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) geregelte Sozialhilferecht in das Sozialgesetzbuch als Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII Sozialhilfe) integriert. In diesem Zusammenhang haben sich zwei entscheidende Veränderungen im Sozialhilferecht ergeben:

Zum einen erhalten Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, die grundsätzlich erwerbsfähig sind, sowie deren im selben Haushalt lebenden Familienangehörige seit Inkrafttreten des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) ab dem 1. Januar 2005 Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II Grundsicherung für Arbeitsuchende). Dieser Personenkreis wird ab 2005 daher *nicht mehr* in der Sozialhilfestatistik nachgewiesen.²⁾ Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII Sozialhilfe erhalten seit dem 1. Januar 2005 lediglich noch nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln (z. B. Vermögen) oder durch Leistungen anderer Sozialleistungsträger decken können. Dazu gehören

1) Zugunsten einer besseren Lesbarkeit wird im Text auf die Ergänzung um die weibliche Form, hier z. B. Bürgerinnen, verzichtet. Wenn nicht explizit anders angegeben, sind Frauen jedoch stets mit eingeschlossen.

2) Einen Überblick über die gesamten Mindestsicherungsleistungen bietet der Bericht „Soziale Mindestsicherung in Deutschland 2006“, der im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de, Pfad: Publikationen → Fachveröffentlichungen → Sozialleistungen) zum kostenlosen Download bereitsteht.

zum Beispiel vorübergehend Erwerbsunfähige, längerfristig Erkrankte oder Vorruhestandsrentner mit niedriger Rente.

Zum anderen wurde das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in das SGB XII eingeordnet. Die Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die mit dieser Hilfeleistung verbundenen Ausgaben werden daher ab dem Jahr 2005 im Rahmen der Sozialhilfestatistik nachgewiesen. In den Jahren 2003 und 2004 wurden diese Zahlen in einer eigenständigen Statistik erfasst.³⁾

Im Rahmen des SGB XII Sozialhilfe werden im Einzelnen folgende Leistungen unterschieden:

- 3. Kapitel SGB XII: Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27 bis 40),
- 4. Kapitel SGB XII: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41 bis 46),
- 5. Kapitel SGB XII: Hilfen zur Gesundheit (§§ 47 bis 52),
- 6. Kapitel SGB XII: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (§§ 53 bis 60),
- 7. Kapitel SGB XII: Hilfe zur Pflege (§§ 61 bis 66),
- 8. Kapitel SGB XII: Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 bis 69),
- 9. Kapitel SGB XII: Hilfe in anderen Lebenslagen (§§ 70 bis 74).

1.3 Neukonzeption der Sozialhilfestatistiken

Zur Beurteilung der Auswirkungen des SGB XII sowie zu seiner Fortentwicklung werden im Rahmen der amtlichen Sozialhilfestatistik verschiedene Erhebungen als Bundesstatistiken durchgeführt. Diese Erhebungen, die alle als Vollerhebungen durchgeführt werden, liefern Ergebnisse über die Zahl und Struktur der Sozialhilfeempfänger sowie über die mit den Hilfeleistungen nach dem SGB XII verbundenen finanziellen Aufwendungen.

Rechtsgrundlagen der Sozialhilfestatistiken sind die §§ 121 bis 129 des SGB XII. Für sämtliche Erhebungen besteht gemäß § 125 SGB XII eine Auskunftspflicht der örtlichen Träger (Sozialämter der kreisfreien Städte bzw. Landkreise) oder der überörtlichen Träger (Bundesländer oder höhere Kommunalbehörden, wie z. B. Landeswohlfahrtsverbände, Landschaftsverbände oder Bezirke) der Sozialhilfe.

Das mit Inkrafttreten des SGB XII zum 1. Januar 2005 grundlegend reformierte Berichtssystem der Sozialhilfestatistik gliedert sich seitdem in die folgenden Teilerhebungen, die sich jeweils durch unterschiedliche Erhebungsverfahren, Berichtszeiten und Inhalte unterscheiden:

- Statistik der Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (ohne Kurzzeitempänger) nach dem 3. Kapitel SGB XII, jährliche Bestandserhebung zum 31. Dezember sowie Meldung der Zu- und Abgänge;
- Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt mit kurzzeitiger Hilfestellung, vierteljährliche Bestandserhebung zum Quartalsende⁴⁾;
- Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII, jährliche Bestandserhebung zum 31. Dezember;
- Statistik der Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII (bis Ende 2004 wurden diese Leistungen als „Hilfen in besonderen Lebenslagen“ bezeichnet), jährlich für das abgelaufene Kalenderjahr und Bestandserhebung zum 31. Dezember;
- Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe, jährlich für das abgelaufene Kalenderjahr.

1.4 Änderungen in den Statistiken nach SGB XII zum 1. Januar 2007

Durch das Gesetz zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze vom 2. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2670) waren ab dem Berichtsjahr 2007 erneut Änderungen in den Statistiken nach SGB XII erforderlich. Im Rahmen dieser Gesetzesänderung wurden insbesondere die Erhebungsmerkmale der Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 122 Abs. 1 SGB XII) und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§ 122 Abs. 2 SGB XII) harmonisiert. Des Weiteren wurden die Statistikparagrafen an den Sprachgebrauch des SGB XII Sozialhilfe und die zwischenzeitlichen Rechtsänderungen angepasst.

Hinweise zum „Parallelbezug“ von Leistungen nach dem SGB XII:

Die im SGB XII „Sozialhilfe“ vorgesehene rechtliche Trennung der Leistungen für den Lebensunterhalt (u. a. Regelsatz, Kosten für Unterkunft und Heizung) und für die Maßnahmen (u. a. Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Hilfe zur Pflege) führt vor allem bei Personen in Einrichtungen dazu, dass diese Empfänger teilweise Anspruch auf verschiedene Leistungsarten der Sozialhilfe haben. So kommen für die Deckung der Kosten ihres Lebensunterhalts Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII infrage, sofern die Personen voll erwerbsgemindert oder 65 Jahre und älter sind, sowie Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII (hier insbesondere als „Barbetrag zur persönlichen Verfügung“). Die im Rahmen der Sozialhilfe gewährten Maßnahmen werden u. a. als Leistungen nach dem 6. Kapitel SGB XII (Eingliederungshilfe für behinderte Menschen) oder nach dem 7. Kapitel SGB XII (Hilfe zur Pflege) erbracht. Das führt dazu, dass eine nicht quantifizierbare Anzahl von Personen in verschiedenen Statistiken des SGB XII „parallel“ erfasst wird. Da diese „Schnittmenge“ an Personen in den verschiedenen Statistiken statistisch nur unzureichend identifiziert werden kann, schließt sich eine Summierung der Empfänger der einzelnen Statistiken des SGB XII zu einer Gesamtzahl von Empfängern im Rechtskreis des SGB XII aus.

³⁾ Für detaillierte Informationen siehe Weber, T.: „Einführung der Statistiken über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ in WiSta 12/2002, S. 1076 ff.

⁴⁾ Zum Ende des vierten Quartals 2007 gab es in Deutschland insgesamt rund 860 Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt mit kurzfristiger Hilfestellung (sogenannte Kurzzeitempänger). Aufgrund der geringen Fallzahlen wird im Folgenden auf eine ausführliche Ergebnisdarstellung über diesen Personenkreis verzichtet.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Sozialhilfestatistik untergliedert nach den wesentlichen Hilfearten dargestellt. Im Mittelpunkt stehen dabei die aktuellen Ergebnisse für das Berichtsjahr 2007.

2 Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt

Die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel des SGB XII Sozialhilfe hat die Aufgabe, den Grundbedarf der Empfänger vor allem an Nahrung, Kleidung, Unterkunft und Heizung zu decken („soziokulturelles Existenzminimum“).

Zum Jahresende 2007 erhielten in Deutschland rund 312 000 Personen diese Hilfeleistung (0,4 % der Bevölkerung). Dies entspricht einem Anstieg der Zahl der Empfänger um 2,1 % gegenüber dem Vorjahr.

Empfänger außerhalb von Einrichtungen

88 000 Personen (28 % der Empfänger insgesamt) bezogen laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (bis Ende 2004 sogenannte „Sozialhilfe im engeren Sinne“). Der Anteil dieser Hilfebezieher an der Bevölkerung lag damit bei 0,1 %. Im Vergleich zu 2006 stieg die Zahl der Empfänger um 8,1 %.

Rund 77 000 oder 87 % der Hilfebezieher außerhalb von Einrichtungen waren Deutsche, 11 000 oder 13 % ausländische Mitbürger. Die Empfängerdichte der Ausländer (1,6 Hilfebezieher je 1 000 Einwohner) lag höher als die der Deutschen

(1,0 Hilfebezieher je 1 000 Einwohner). Eine Untergliederung der ausländischen Hilfeempfänger zeigt, dass 19 % aus Staaten der Europäischen Union kamen, weitere 13 % waren Asylberechtigte und 1 % Bürgerkriegsflüchtlinge. Der mit 67 % größte Anteil entfiel auf den Personenkreis der „sonstigen Ausländer“.

Etwas mehr als die Hälfte der Leistungsempfänger (52 %) war männlich. Rund 18 % der Empfänger waren Kinder unter 18 Jahren, gut 77 % der Empfänger waren im Alter von 18 bis 64 Jahren. Knapp 5 % der Empfänger waren 65 Jahre und älter.

In den neuen Ländern (ohne Berlin) liegt die Empfängerdichte mit 0,9 Empfängern je 1 000 Einwohnern leicht unterhalb der Dichte für das frühere Bundesgebiet (ohne Berlin). Hier kommt 1,0 Empfänger auf 1 000 Einwohner. Im Westen lässt sich wie in den Vorjahren auch 2007 ansatzweise ein Nord-Süd-Gefälle bei den Sozialhilfedichten feststellen, das heißt höhere Dichten im Norden und der Mitte Deutschlands und niedrigere Dichten im Süden (mit Ausnahme des Saarlandes). Unter den Flächenländern wiesen Schleswig-Holstein (1,8 Empfänger je 1 000 Einwohner) und Hessen (1,5 Empfänger je 1 000 Einwohner) die höchsten Empfängerdichten auf. Die niedrigsten Dichten verzeichneten Baden-Württemberg (0,5 Empfänger je 1 000 Einwohner) und Bayern sowie Rheinland-Pfalz (jeweils 0,7 Empfänger je 1 000 Einwohner). Die höchste Empfängerdichte gab es Ende 2007 – wie auch in den Vorjahren – in den Stadtstaaten Berlin (2,8 Empfänger je 1 000 Einwohner) und Bremen (1,9 Empfänger je 1 000 Einwohner). Im Osten lag die Empfängerdichte in Sachsen und Thüringen mit 0,8 Empfängern je 1 000 Einwohner am niedrigsten, in Sachsen-Anhalt mit 1,2 Empfängern je 1 000 Einwohner am höchsten.

Tabelle 1: Empfänger/-innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt am 31. Dezember 2007

Land	Empfänger/-innen außerhalb von Einrichtungen						Empfänger/-innen in Einrichtungen					
	zu-sammen	männlich	weiblich	Alter von ... bis ... Jahre			zu-sammen	männlich	weiblich	Alter von ... bis ... Jahre		
				unter 18	18 – 64	65 und älter				unter 18	18 – 64	65 und älter
Baden-Württemberg ..	5 543	2 815	2 728	922	4 314	307	8 103	4 178	3 925	1 092	4 521	2 490
Bayern	8 485	4 394	4 091	1 190	7 133	162	36 180	17 796	18 384	1 636	21 132	13 412
Berlin	9 494	5 018	4 476	1 151	6 883	1 460	15 684	6 595	9 089	256	6 823	8 605
Brandenburg	2 168	1 205	963	580	1 549	39	7 458	4 005	3 453	183	5 163	2 112
Bremen	1 243	608	635	182	1 049	12	1 766	843	923	67	962	737
Hamburg	2 990	1 416	1 574	592	2 361	37	6 938	3 546	3 392	150	4 489	2 299
Hessen	9 256	4 761	4 495	1 522	7 436	298	18 450	9 070	9 380	995	11 272	6 183
Mecklenburg- Vorpommern	1 880	1 130	750	488	1 375	17	6 991	3 869	3 122	121	5 007	1 863
Niedersachsen	8 865	4 470	4 395	1 848	6 671	346	29 192	15 089	14 103	1 574	18 153	9 465
Nordrhein-Westfalen ..	21 222	10 683	10 539	3 658	16 582	982	45 832	20 746	25 086	1 228	25 715	18 889
Rheinland-Pfalz	2 981	1 428	1 553	599	2 189	193	6 821	3 104	3 717	134	3 710	2 977
Saarland	1 224	623	601	251	973	–	3 684	1 742	1 942	148	2 084	1 452
Sachsen	3 270	1 939	1 331	777	2 461	32	9 027	4 721	4 306	393	6 130	2 504
Sachsen-Anhalt	2 935	1 753	1 182	819	2 085	31	11 362	5 988	5 374	295	7 596	3 471
Schleswig-Holstein	4 987	2 627	2 360	651	4 021	315	10 256	5 265	4 991	244	6 659	3 353
Thüringen	1 916	1 145	771	461	1 441	14	6 274	3 439	2 835	293	4 318	1 663
Deutschland ...	88 459	46 015	42 444	15 691	68 523	4 245	224 018	109 996	114 022	8 809	133 734	81 475
Nachrichtlich: Früheres Bundesgebiet ¹⁾ ...	66 796	33 825	32 971	11 415	52 729	2 652	167 222	81 379	85 843	7 268	98 697	61 257
Neue Länder ¹⁾	12 169	7 172	4 997	3 125	8 911	133	41 112	22 022	19 090	1 285	28 214	11 613

1) Ohne Berlin.

Die rund 88 000 Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen lebten in 80 000 Bedarfsgemeinschaften; drei Viertel davon (76 %) waren Einpersonenhaushalte. 15 % entfielen auf Zweipersonenhaushalte, die restlichen 10 % waren Haushalte mit drei und mehr Personen. Die durchschnittliche Anzahl der Empfänger je Bedarfsgemeinschaft lag bei 1,10.

Höhe des Sozialhilfeanspruchs

Die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen wird im Wesentlichen in Form von Regelsätzen, gegebenenfalls Mehrbedarfzuschlägen und durch die Übernahme der Unterkunftskosten einschließlich der Heizkosten gewährt; darüber hinaus können auch Beiträge zur Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Alterssicherung übernommen werden. Die Summe der vorgenannten Bedarfspositionen für den Haushaltsvorstand und dessen Haushaltsangehörige ergibt den Bruttobedarf eines Haushalts. Zieht man hiervon das angerechnete Einkommen – in vielen Fällen handelt es sich dabei um vorrangige Sozialleistungen – ab, erhält man den tatsächlich ausbezahlten Nettobedarf. Im Durchschnitt errechnete sich für einen Sozialhilfehaushalt außerhalb von Einrichtungen zum Jahresende 2007 ein monatlicher Bruttobedarf von 657 Euro, wovon allein 40 % auf die anerkannten Aufwendungen für Unterkunft und Heizung entfielen. Unter Berücksichtigung des angerechneten Einkommens in Höhe von durchschnittlich 215 Euro wurden je Haushalt monatlich im Durchschnitt 442 Euro – also etwa zwei Drittel des Bruttobedarfs – ausgezahlt.

Die Haushalte mit laufender Hilfe außerhalb von Einrichtungen beziehen in mehr als der Hälfte der Fälle (56 %) ein oder mehrere Einkommen, die ganz oder zum Teil auf die Sozialhilfe angerechnet werden. Eine wesentliche Rolle spielten dabei die Rente wegen Erwerbsminderung mit 40 %, das Kindergeld mit 28 % sowie die Altersrente (22 %).⁵⁾

Empfänger in Einrichtungen

Neben den Beziehern außerhalb von Einrichtungen gab es am Jahresende 2007 noch rund 224 000 Personen (–0,1 % gegenüber 2006), die Hilfe zum Lebensunterhalt in einer Einrichtung, zum Beispiel in Wohn- oder Pflegeheimen, erhielten (siehe Tabelle 1).⁶⁾ Dies entspricht 72 % der Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt insgesamt. Auf 1 000 Einwohner kamen damit 2,7 Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen. Der Ausländeranteil lag bei den Hilfeempfängern in Einrichtungen lediglich bei 3 %. In Einrichtungen überwog der Frauenanteil leicht mit 51 %. Lediglich 4 % der Empfänger in Einrichtungen waren Minderjährige (unter 18 Jahren), die 18- bis unter 65-Jährigen hatten einen Anteil von 60 %. 65 Jahre und älter waren 36 % der Hilfebezieher.

3 Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Am 1. Januar 2003 trat das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) in Kraft. Mit diesem Sozialleistungsgesetz wurde für ab 65-Jährige sowie für dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen ab 18 Jahren eine Leistung geschaffen, welche den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt sicherstellt. Das Grundsicherungsgesetz sollte hauptsächlich dazu beitragen, die sogenannte „verschämte Armut“ einzugrenzen. Hintergrund war der Befund, dass vor allem ältere Menschen bestehende Sozialhilfeansprüche oftmals nicht geltend machten, weil sie den Rückgriff auf ihre unterhaltsverpflichteten Kinder fürchteten.⁷⁾ Deshalb bleiben bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Regelfall Unterhaltsansprüche gegenüber den Kindern und Eltern des Leistungsempfängers unberücksichtigt. Mit dem Gesetz zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch wurde neben dem Bundessozialhilfegesetz unter anderem auch das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung mit Wirkung vom 1. Januar 2005 als 4. Kapitel in das SGB XII Sozialhilfe eingeordnet.

Wesentliche Eckdaten

Am Jahresende 2007 erhielten in Deutschland rund 733 000 Personen Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Das waren 51 000 Empfänger mehr als im Vorjahr. Zwischen den Jahren 2006 und 2007 ist die Empfängerzahl damit um 7,4 % angestiegen. Ende 2007 waren in Deutschland somit 1,1 % der Menschen ab 18 Jahren auf Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII angewiesen.

Etwa 340 000 Personen (+9,2 % gegenüber 2006) oder 46 % der Empfänger insgesamt waren zwischen 18 und 64 Jahren alt und erhielten Leistungen der Grundsicherung wegen einer dauerhaft vollen Erwerbsminderung (siehe Schaubild 1 auf S. 72). Das entspricht einer Bezugsquote von 0,7 % der entsprechenden Bevölkerungsgruppe. Diese Menschen werden aufgrund ihrer gesundheitlichen Situation dem allgemeinen Arbeitsmarkt auch künftig voraussichtlich nicht mehr zur Verfügung stehen. Die am stärksten besetzte Altersklasse der dauerhaft voll erwerbsgeminderten Grundsicherungsempfänger war die der 50- bis unter 60-Jährigen (23 %; siehe Schaubild 2 auf S. 72).

Mit etwa 392 000 Personen (54 % der Empfänger insgesamt) war 2007 die größere Anzahl der Leistungsbezieher bereits im Rentenalter, das heißt 65 Jahre und älter. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der Empfänger um 5,9 %. Die Bezugsquote dieser Personengruppe lag am Jahresende 2007 bei 2,4 %.

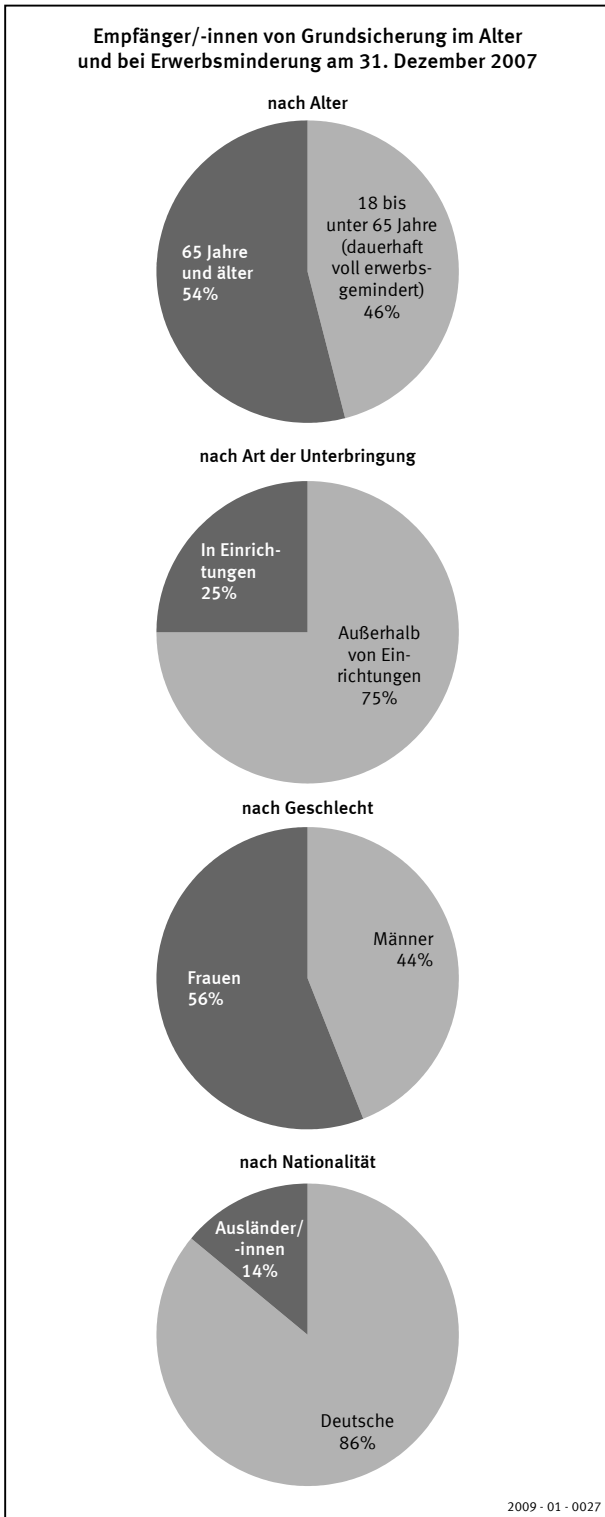
Rund ein Viertel der rund 733 000 Grundsicherungsempfänger (185 000 Personen) lebte in stationären Einrichtungen, beispielsweise in Alten- oder Pflegeheimen, während drei

5) Grundsätzlich werden sämtliche im Haushalt vorkommenden Einkommensarten erfasst, die in die Sozialhilfebedarfsberechnung einbezogen werden, d.h. Mehrfachangaben sind zulässig.

6) Zum Sachverhalt des „Parallelbezugs“ von Leistungen nach dem SGB XII siehe den Methodenkasten im Kapitel „1 Methodische Hinweise“ zu Beginn dieses Beitrags.

7) Siehe Bundestagsdrucksache 14/5150 vom 25. Januar 2001, S. 48.

Schaubild 1



Viertel der Berechtigten die Leistungen außerhalb von Einrichtungen ausgezahlt bekamen (548 000 Personen). Letzteres traf vor allem auf die Grundsicherungsempfänger im Rentenalter zu. Sie erhielten die Leistung zum deutlich überwiegenden Teil außerhalb von Einrichtungen. Lediglich 16 % der älteren Hilfebezieher waren Heimbewohner. Auch von den voll erwerbsgeminderten Grundsicherungsempfängern

Schaubild 2

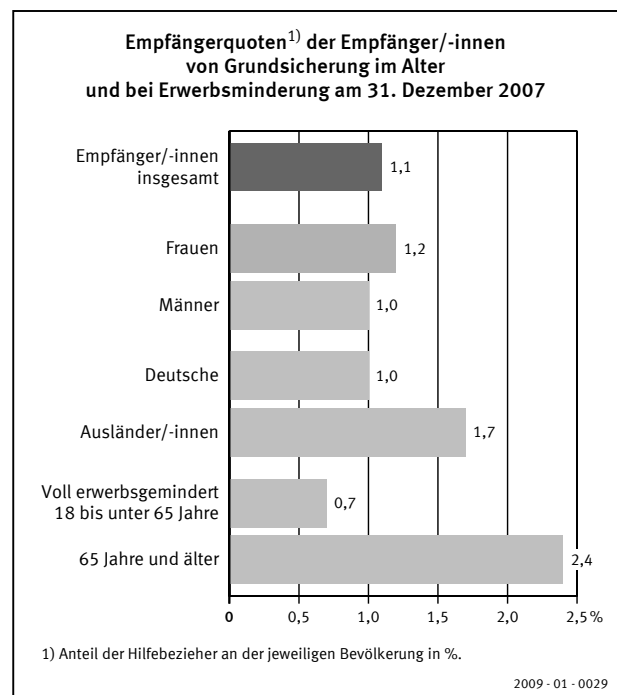


lebte die Mehrheit außerhalb von Einrichtungen. Allerdings war mit 36 % relativ gesehen mehr als doppelt so häufig ein Leistungsbezug in Einrichtungen festzustellen als bei den älteren Personen.

Mehr Frauen als Männer auf Grundsicherung angewiesen

Die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wurden am Jahresende 2007 öfter von Frauen als von Männern in Anspruch genommen. Rund 414 000 bzw. 56 % der Hilfeempfänger waren Frauen, 319 000 bzw. 44 % der Bezieher waren Männer. Damit bezogen bundesweit 1,2 % der Frauen und 1,0 % der Männer ab 18 Jahren Grundsicherungsleistungen (siehe Schaubild 3).

Schaubild 3



Noch deutlicher sind die Unterschiede in der Inanspruchnahme der Leistungen der Grundsicherung zwischen Männern und Frauen in der Altersgruppe der ab 65-Jährigen: Hier sind Frauen mit einer Quote von 2,7 % deutlich häufiger auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen als Männer mit einer Quote von 1,9 %. Dies ist unter anderem auf ein erheblich geringeres Haushaltsnettoeinkommen der Frauen im Rentenalter zurückzuführen. Die Jahresergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2003 belegen beispielsweise, dass das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen von allein lebenden Frauen in den Altersklassen der ab 65-Jährigen im Jahr 2003 zwischen 20 und 32 % unter dem der Männer im gleichen Alter lag. Darüber hinaus geht aus den Jahresergebnissen der EVS 2003 hervor, dass die Einkommen aus der gesetzlichen Rentenversicherung bei Frauen deutlich geringer waren als bei Männern. Aufgrund der unterschiedlichen Einkommensverhältnisse sind Frauen häufiger bedürftig als Männer.

Bei den voll erwerbsgeminderten Grundsicherungsempfängern im Alter von 18 bis unter 65 Jahren sind die Unterschiede in der Inanspruchnahme durch Männer und Frauen weniger stark ausgeprägt als bei den älteren Personen. Mit einer Quote von 0,7 % war bei den Männern sogar ein geringfügig häufigerer Grundsicherungsbezug festzustellen als bei den Frauen (0,6 %). Ein wesentlicher Grund hierfür dürfte die höhere Zahl schwer behinderter Männer in dieser Altersklasse sein. Am Jahresende 2007 standen 1,6 Mill. schwer behinderten Männern im Alter von 18 bis unter 65 Jahren 1,4 Mill. schwer behinderte Frauen gegenüber. Dies entspricht einer Quote von 6,3 % bei den Männern gegenüber 5,3 % bei den Frauen.⁸⁾

Ausländer besonders stark betroffen

Der Anteil der ausländischen Mitbürger an der Gesamtzahl der Empfänger von Grundsicherungsleistungen lag Ende 2007 bei 14 %. Betrachtet man die Ausländerquote unter den Grundsicherungsempfängern, ergibt sich folgendes Bild: Während 1,7 % der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit am Jahresende 2007 Grundsicherungsleistungen erhielten, waren es bei den Deutschen nur 1,0 % (siehe Schaubild 3). Vor allem bei älteren Ausländern zeigte sich eine vergleichsweise hohe Inanspruchnahme dieser Sozialleistung. 13 % der ausländischen Mitbürger ab 65 Jahren erhielten Grundsicherung. Damit lag die Quote bei ihnen etwa sieben Mal so hoch wie bei den Deutschen in dieser Altersgruppe (2,0 %). Gründe dafür könnten vor allem geringere Einkommen der ausländischen Mitbürger in ihrer Erwerbszeit sowie kürzere Versicherungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung sein, wodurch die Bedürftigkeit wahrscheinlicher ist als bei den Deutschen.

Empfängerquoten in den neuen Ländern niedriger

Regional betrachtet zeigte sich 2007 – wie auch schon in den Vorjahren – eine höhere Inanspruchnahme der neuen Sozialleistung im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin): Hier lag die Quote der Grundsicherungsempfänger bei 1,1 %, während sie in den neuen Ländern (ohne Berlin) rund 0,8 % betrug (siehe Tabelle 2). Die niedrigsten Quoten wurden in den ostdeutschen Bundesländern Sachsen und Thüringen (jeweils 0,6 %) festgestellt, die höchsten in den Stadt-

Tabelle 2: Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung am 31. Dezember 2007 nach Ländern

Land	Insgesamt		Männer	Frauen	Voll erwerbsgemindert 18 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter
	Anzahl	Empfängerquote ¹⁾				
Baden-Württemberg	70 580	0,80	30 762	39 818	32 185	38 395
Bayern	86 036	0,84	36 923	49 113	36 641	49 395
Berlin	51 416	1,76	24 039	27 377	22 868	28 548
Brandenburg	18 805	0,86	9 187	9 618	11 701	7 104
Bremen ²⁾	10 253	1,83	4 010	6 243	3 910	6 343
Hamburg	25 346	1,69	11 324	14 022	8 919	16 427
Hessen	60 452	1,21	25 986	34 466	26 313	34 139
Mecklenburg-Vorpommern	15 635	1,07	7 768	7 867	9 861	5 774
Niedersachsen	78 276	1,20	34 363	43 913	38 233	40 043
Nordrhein-Westfalen	191 858	1,30	79 023	112 835	84 311	107 547
Rheinland-Pfalz	32 047	0,96	13 343	18 704	14 867	17 180
Saarland	10 497	1,21	4 161	6 336	4 318	6 179
Sachsen	23 029	0,63	10 889	12 140	13 445	9 584
Sachsen-Anhalt	18 519	0,88	8 963	9 556	11 306	7 213
Schleswig-Holstein	27 358	1,18	12 058	15 300	13 491	13 867
Thüringen	12 495	0,63	6 118	6 377	7 865	4 630
Deutschland ...	732 602	1,07	318 917	413 685	340 234	392 368
Nachrichtlich:						
Früheres Bundesgebiet ³⁾	592 703	1,10	251 953	340 750	263 188	329 515
Neue Länder ³⁾	88 483	0,78	42 925	45 558	54 178	34 305

1) Anteil der Hilfebezieher an der Bevölkerung ab 18 Jahren in %. – 2) Unterfassung von etwa 500 Empfängern in Einrichtungen. – 3) Ohne Berlin.

8) Statistisches Bundesamt: „Kurzbericht – Statistik der schwerbehinderten Menschen 2007“, erschienen im Januar 2009. Der Bericht steht im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de, Pfad: Publikationen → Fachveröffentlichungen → Sozialleistungen → Schwerbehinderte Menschen 2007) zum kostenlosen Download bereit.

staaten Berlin und Bremen (jeweils 1,8%) sowie Hamburg (1,7%).

Im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) ließ sich 2007 – wie auch schon in den Vorjahren – ansatzweise ein Nord-Süd-Gefälle der Empfängerquoten beobachten, das heißt relativ hohe Quoten im Norden sowie in der Mitte Deutschlands und niedrigere Quoten im Süden (mit Ausnahme des Saarlandes). Dieses Nord-Süd-Gefälle war zum Jahresende 2007 auch bei den Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt festzustellen.

Bedarfsberechnung für Grundsicherungsbezieher

Die monatlichen Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden im Wesentlichen nach Regelsätzen erbracht. Der Regelsatz ist ein Betrag, von dem die laufenden Leistungen für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat sowie die Bedürfnisse des täglichen Lebens bezahlt werden. Neben dem Regelsatz werden sowohl die angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung als Bedarf anerkannt als auch eventuell anfallende Beiträge für Kranken-/Pflegeversicherung und Mehrbedarfszuschläge. Die Gesamtsumme dieser Bedarfspositionen ergibt den Bruttobedarf, also den Betrag, den der jeweilige Antragsteller für seinen Lebensunterhalt monatlich benötigt. Zieht man hiervon das anrechenbare Einkommen des Empfängers ab, erhält man den tatsächlich ausbezahlten Nettobedarf.

Monatlicher Auszahlungsbetrag lag bei 385 Euro je Empfänger

Im Durchschnitt errechnete sich für einen Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zum

Jahresende 2007 ein monatlicher Bruttobedarf von 625 Euro (+ 1,8% gegenüber dem Vorjahr), wovon mehr als 44% auf die Kosten für Unterkunft und Heizung entfielen (276 Euro). Den größeren Anteil am Bruttobedarf hatte der Regelsatz, welcher mit durchschnittlich 314 Euro in die Bedarfsberechnung einbezogen wurde. Unter Berücksichtigung des angerechneten Einkommens in Höhe von 337 Euro wurden im Schnitt monatlich 385 Euro je Leistungsberechtigten ausbezahlt (Nettoanspruch). Der durchschnittliche Nettobedarf lag damit etwas höher als im Vorjahr (381 Euro).⁹⁾

Schaubild 4

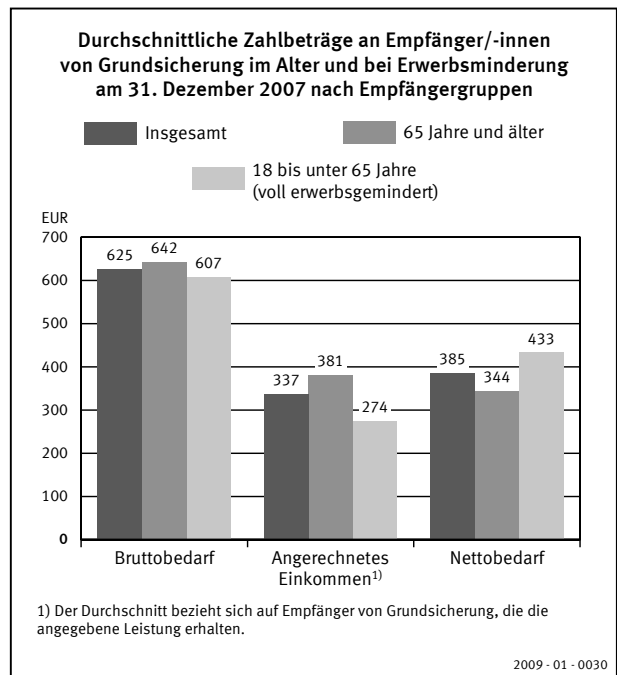


Tabelle 3: Durchschnittliche Zahlungsbeträge an Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung am 31. Dezember 2007 nach Ländern
EUR je Monat

Land	Bruttobedarf	Darunter:		Angerechnetes Einkommen ¹⁾	Nettobedarf
		Regelsatz	Anerkannte Aufwendungen für Unterkunft und Heizung ²⁾		
Baden-Württemberg	621	309	277	322	395
Bayern	631	311	283	327	394
Berlin	687	322	329	498	296
Brandenburg	573	309	227	320	328
Bremen	665	325	295	359	409
Hamburg	705	325	346	384	439
Hessen	654	317	300	332	425
Mecklenburg-Vorpommern	584	309	242	322	328
Niedersachsen	605	312	261	320	390
Nordrhein-Westfalen	627	315	276	321	404
Rheinland-Pfalz	586	313	237	301	387
Saarland	620	314	254	330	392
Sachsen	559	305	223	302	320
Sachsen-Anhalt	563	306	227	304	311
Schleswig-Holstein	640	313	283	328	412
Thüringen	554	305	221	307	307
Deutschland ...	625	314	276	337	385

1) Der Durchschnitt bezieht sich auf alle Empfänger von Grundsicherung, die die angegebene Leistung erhalten.

9) Der Durchschnitt bezieht sich auf alle Empfänger von Grundsicherung, die die angegebene Leistung erhalten.

Für voll erwerbsgeminderte Personen zwischen 18 und 64 Jahren ergaben sich im Durchschnitt ein monatlicher Bruttobedarf von 607 Euro und ein Nettobedarf von 433 Euro je Monat, für Personen ab 65 Jahren ein monatlicher Bruttobedarf von 642 Euro und ein Nettobedarf von 344 Euro je Monat (siehe Schaubild 4).

Beim Vergleich der in den einzelnen Bundesländern gezahlten Beträge fällt auf, dass 2007 in den neuen Ländern Bruttobedarf, Unterkunfts- und Heizkosten sowie auch der Nettobedarf deutlich unter dem Bundesdurchschnitt lagen. Dies war auch schon in den Vorjahren der Fall.

71 % der Empfänger haben anrechenbares Einkommen

Die Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bezogen in der überwiegenden Mehrzahl ein oder mehrere Einkommen, die auf die Grundsicherungsleistung angerechnet wurden. Lediglich 29 % der Empfänger konnten kein anrechenbares Einkommen vorweisen. Unter den Einkommensarten, die angerechnet wurden, hatte die Altersrente die größte Bedeutung: Mehr als ein Drittel (36 %) der Grundsicherungsempfänger haben am Jahresende 2007 eine Altersrente als Einkommensart ange-

geben (siehe Schaubild 5). Für die Grundsicherungsempfänger ab 65 Jahren hatte diese Einkommensart allein aufgrund des Alters eine wesentlich stärkere Bedeutung als für die unter 65-Jährigen: Zwei Drittel der Empfänger ab 65 Jahren (66%) wiesen diese Einkommensart auf. Weitere bedeutende Einkommensarten der Grundsicherungsempfänger waren Erwerbseinkommen sowie Renten wegen Erwerbsminderung.

Rück- und Ausblick

In den ersten Jahren nach Einführung des Grundsicherungsgesetzes sind die Empfängerzahlen der Grundsicherung stark gestiegen: Seit dem ersten Erhebungsstichtag am Jahresende 2003, als rund 439 000 Grundsicherungsempfänger gemeldet wurden, hat sich deren Zahl bis zum Jahresende 2007 um rund 67 % erhöht. Grund dafür dürfte unter anderem sein, dass es in der Anfangszeit bei den durchführenden Kommunen teilweise zu einem nicht unerheblichen Rückstand hinsichtlich der Antragsbearbeitung gekommen war. Die Veränderungsrate gegenüber dem jeweiligen Vorjahr lag im Jahr 2007 mit 7,4 % und im Jahr 2006 mit 8,2 % jedoch deutlich niedriger als 2005 bzw. 2004 mit jeweils knapp 20 % mehr Empfängern. Somit lässt sich im Zeitverlauf einerseits ein deutlicher Anstieg der Empfängerzahlen, andererseits aber auch eine gewisse Konsolidierung der Veränderungsraten konstatieren.

Schaubild 5

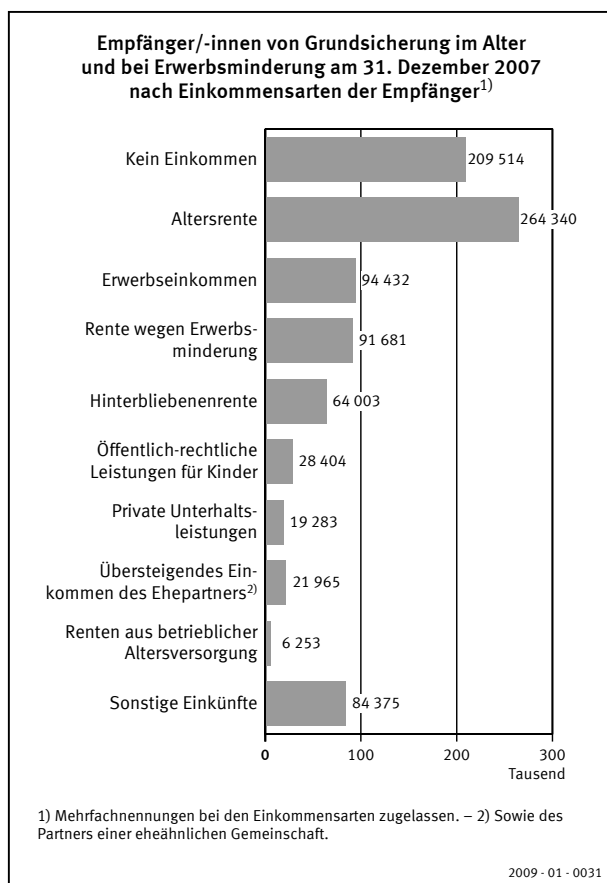
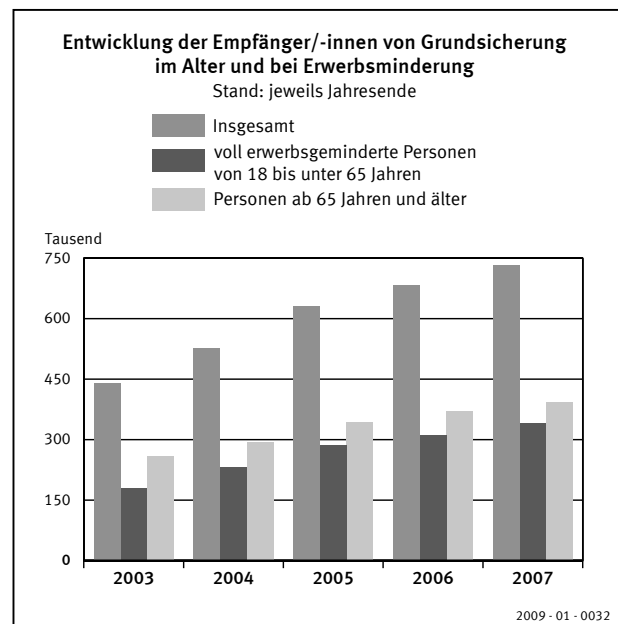


Schaubild 6



Allein aufgrund der demografischen Entwicklung ist auch in den kommenden Jahren mit einem Anstieg der Empfängerzahlen zu rechnen: Betrachtet man die vorausgerechneten Bevölkerungszahlen der ab 65-Jährigen für das Jahresende 2010¹⁰⁾ und legt die aktuelle Quote der ab 65-jährigen

10) Siehe die 11. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes, Variante 5-W1. Weiterführende Informationen zur Bevölkerungsvorausberechnung lassen sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter www.destatis.de abrufen.

Tabelle 4: Empfänger/-innen von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII im Laufe des Jahres 2007

Hilfeart	Insgesamt	Außerhalb von Einrichtungen	In Einrichtungen
Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII insgesamt ¹⁾	1 121 381 ²⁾	418 243 ²⁾	752 368 ²⁾
Hilfe zur Gesundheit (5. Kapitel) zusammen ¹⁾	52 010 ²⁾	33 678	19 041
Vorbeugende Gesundheitshilfe	1 742	1 377	371
Hilfe bei Krankheit	48 034	30 886	17 986
Hilfe zur Familienplanung	2 485	1 658	829
Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft	51	40	15
Hilfe bei Sterilisation	17	15	2
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel) zusammen ¹⁾ ..	679 164 ²⁾	251 769 ²⁾	464 508 ²⁾
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	14 813	11 154	3 700
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	7 063	1 640	5 426
Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen	235 145	–	235 145
Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ¹⁾	436 199	204 570	243 200
Hilfsmittel ohne die Hilfe nach §§ 26, 31 und 33 SGB XII	1 223	1 223	–
Heilpädagogische Leistungen für Kinder	129 401	87 478	45 261
Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten	15 501	2 159	13 371
Hilfen zur Förderung der Verständigung mit der Umwelt	2 752	1 974	833
Hilfen zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer Wohnung ..	708	428	280
Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten ¹⁾	264 018	91 805	175 752
in einer eigenen Wohnung (ambulant betreut)	81 961	81 961	–
in einer Wohngemeinschaft (ambulant betreut)	10 649	10 649	–
in einer Wohneinrichtung	175 752	–	175 752
Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben ..	73 041	21 250	52 575
Andere Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	2 351	663	1 709
Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung	59 047	18 945	40 828
Hilfen zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf einschließlich des Besuchs einer Hochschule	1 183	758	427
Hilfe zur Ausbildung für eine sonstige angemessene Tätigkeit	660	230	433
Hilfe in vergleichbaren sonstigen Beschäftigungsstätten nach § 56 SGB XII	2 847	–	2 847
Nachgehende Hilfe zur Sicherung der Wirksamkeit der ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen und zur Sicherheit der Teilhabe am Arbeitsleben	3 770	2 643	1 137
Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	60 628	16 243	44 786
Hilfe zur Pflege (7. Kapitel) zusammen ¹⁾	357 371 ²⁾	91 792 ²⁾	269 372 ²⁾
Pflegegeld bei erheblicher Pflegebedürftigkeit	22 640	22 640	–
Pflegegeld bei schwerer Pflegebedürftigkeit	13 650	13 650	–
Pflegegeld bei schwerster Pflegebedürftigkeit	5 794	5 794	–
angemessene Aufwendungen der Pflegeperson	10 677	10 677	–
angemessene Beihilfen	17 698	17 698	–
Aufwendungen für die Beiträge einer Pflegeperson/besonderen Pflegekraft für eine angemessene Alterssicherung	1 062	1 062	–
Kostenübernahme für Heranziehung einer besonderen Pflegekraft	39 183	39 183	–
dar.: Finanzierung des sogenannten Arbeitgebermodells	529	529	–
Hilfsmittel	8 061	8 061	–
Teilstationäre Pflege	2 829	–	2 829
Kurzzeitpflege	3 771	–	3 771
Stationäre Pflege	260 944	–	260 944
darunter:			
sogenannte Pflegestufe 0	23 350	–	23 350
Pflegestufe 1	73 330	–	73 330
Pflegestufe 2	98 264	–	98 264
Pflegestufe 3	62 489	–	62 489
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen (8. + 9. Kapitel) zusammen ¹⁾	78 197 ²⁾	58 709	19 937
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	28 216	15 635	13 528
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	8 022	7 996	30
Altenhilfe	9 802	9 774	34
Blindenhilfe	10 008	7 204	2 885
Hilfe in sonstigen Lebenslagen	6 288	2 811	3 482
Bestattungskosten	17 158	17 158	–

1) Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren. – 2) Das Land Bremen konnte aus softwaretechnischen Gründen nur einige Eckdaten für das Berichtsjahr 2007 liefern. Bei den hier markierten Werten handelt es sich um Daten für Deutschland insgesamt; alle übrigen Werte beziehen sich auf Deutschland ohne Bremen.

Grundsicherungsempfänger aus dem Jahr 2007 (2,4%) zugrunde, so dürfte es am Jahresende 2010 allein aufgrund der alternden Bevölkerung in Deutschland voraussichtlich über 11 000 Grundsicherungsempfänger mehr geben als 2007.¹¹⁾

4 Empfänger von Leistungen nach den Kapiteln 5 bis 9 des SGB XII

Im Rahmen des zum 1. Januar 2005 neu geschaffenen SGB XII Sozialhilfe werden in den Kapiteln 5 bis 9 im Einzelnen folgende Leistungen unterschieden, die bis Ende 2004 im Sozialhilferecht unter dem Oberbegriff „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ bekannt waren:

5. Kapitel SGB XII: Hilfen zur Gesundheit (§§ 47 bis 52),
6. Kapitel SGB XII: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (§§ 53 bis 60),
7. Kapitel SGB XII: Hilfe zur Pflege (§§ 61 bis 66),
8. Kapitel SGB XII: Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 bis 69),
9. Kapitel SGB XII: Hilfe in anderen Lebenslagen (§§ 70 bis 74)

Im Laufe des Jahres 2007 erhielten in Deutschland 1,1 Mill. Personen Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel des SGB XII Sozialhilfe (siehe Tabelle 4).¹²⁾ Die beiden mit Abstand wichtigsten Hilfearten innerhalb dieser besonderen Sozialhilfeleistungen sind dabei die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII) mit 679 000 Empfängern sowie die Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII) mit rund 357 000 Empfängern im Laufe des Jahres 2007. Im Folgenden wird daher die Struktur der Empfänger dieser beiden Hilfearten detailliert beschrieben¹³⁾; anschließend wird kurz auf die Bezieher der übrigen Hilfeleistungen (5., 8. und 9. Kapitel SGB XII) eingegangen.

4.1 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Die im 6. Kapitel des SGB XII Sozialhilfe geregelte Eingliederungshilfe für behinderte Menschen hat die Aufgabe, eine drohende Behinderung zu verhüten, eine vorhandene Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen bzw. zu mildern und die Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft einzugliedern. Leistungsberechtigt sind alle Personen, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert oder von einer Behinderung bedroht

sind, soweit die Hilfe nicht von einem vorrangig verpflichteten Leistungsträger – wie zum Beispiel der Krankenversicherung, der Rentenversicherung oder den Agenturen für Arbeit – erbracht wird.

Im Laufe des Jahres 2007 erhielten 679 000 Personen Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (+ 5,6% im Vergleich zu 2006). 60% dieser Empfänger waren männlich, 40% weiblich. Der Anteil der deutschen Hilfeempfänger betrug 96%. Die Empfänger von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen waren im Durchschnitt 32 Jahre alt (Männer: 31 Jahre, Frauen: 34 Jahre) und somit vergleichsweise jung.

Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen wurde 2007 an knapp zwei Drittel der Leistungsberechtigten (63%) ausschließlich in Einrichtungen gewährt. Knapp ein Drittel der Empfänger (32%) erhielt Eingliederungshilfe ausschließlich außerhalb von Einrichtungen. Bei knapp 5% der Personen, die im Laufe des Jahres 2007 Eingliederungshilfe bezogen, erfolgte die Leistungsgewährung sowohl in als auch außerhalb von Einrichtungen.

Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen wird in knapp zwei Dritteln der Fälle (61%) von den *überörtlichen Trägern* der Sozialhilfe gewährt, das heißt entweder durch die Länder selbst oder durch höhere Kommunalbehörden (z. B. Landeswohlfahrtsverbände, Landschaftsverbände, Bezirke).¹⁴⁾ Bei gut einem Drittel der Fälle (39%) erfolgt die Bearbeitung durch die *örtlichen Sozialhilfeträger*, das heißt die kreisfreien Städte und die Landkreise.¹⁵⁾

Im Laufe des Jahres 2007 wurden rund 140 000 Eingliederungshilfeleistungen *beendet*; das Durchschnittsalter der betroffenen Personen betrug 22 Jahre. Darüber hinaus gab es rund 533 000 Eingliederungshilfen, die zum Jahresende 2007 noch *andauerten* (siehe Tabelle 5 auf S. 78). Die Hilfeempfänger waren in diesen Fällen mit im Durchschnitt 35 Jahren vergleichsweise älter. Signifikante Unterschiede werden auch hinsichtlich der Dauer der Hilfestellung deutlich. Während die im Jahr 2007 *abgeschlossenen* Hilfen im Durchschnitt 2,3 Jahre dauerten, ergab sich für die bisherige Hilfestellung der *noch andauernden* Eingliederungshilfen ein durchschnittlicher Wert von 6,8 Jahren. Die Bestandsfälle bei der Eingliederungshilfe weisen einen relativ hohen Anteil von Langzeitfällen mit einer bisherigen Dauer von mindestens fünf Jahren auf (43% der Fälle). Bei den im Berichtsjahr beendeten Fällen machen hingegen die Eingliederungshilfen mit einer Dauer von weniger als einem Jahr fast die Hälfte (46%) der Fälle aus.

Eine detaillierte Betrachtung der Empfänger von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach *Unterhilfearten*

11) Das Zugrundelegen einer konstanten Bezugsquote abstrahiert dabei mögliche Einkommensveränderungen der älteren Bevölkerung.

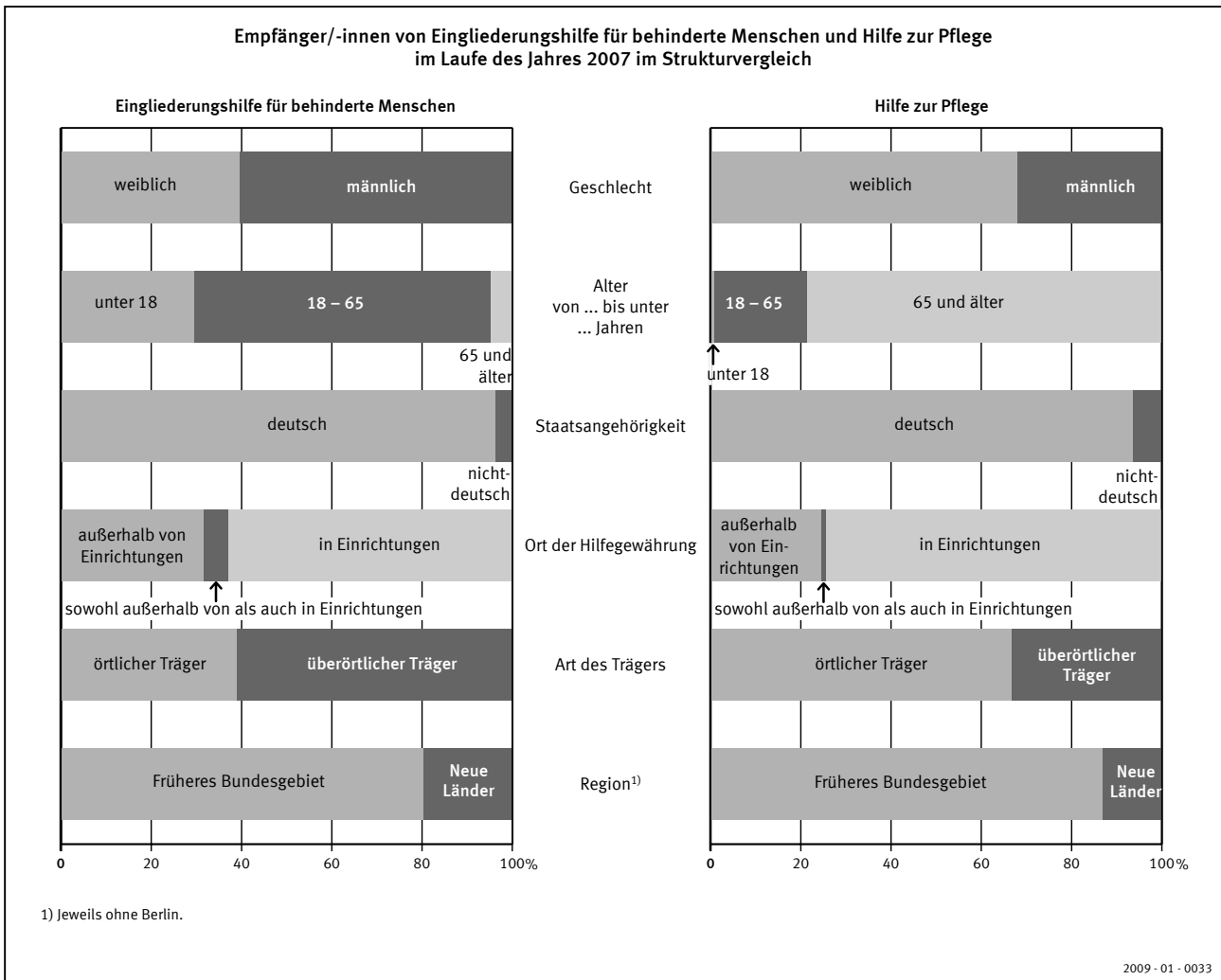
12) Bremen konnte aus softwaretechnischen Gründen für das Berichtsjahr 2007 nur einige Eckdaten zur Statistik über die Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII liefern. Soweit es möglich war, handelt es sich bei den Angaben in diesem Abschnitt um Daten für Deutschland insgesamt; bei tiefer gegliederten Daten können nur die Werte für Deutschland ohne Bremen herangezogen werden.

13) Zum Vergleich der Strukturen dieser beiden wichtigsten Hilfearten siehe auch Schaubild 7 sowie die Themenpapiere zur Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und zur Hilfe zur Pflege, die in Kürze im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de, Pfad: Publikationen → Fachveröffentlichungen → Sozialleistungen → Sozialhilfe → 22131 Statistik der Empfänger von Leistungen nach den Kapiteln 5 bis 9 des SGB XII) zum kostenlosen Download bereitstehen werden.

14) Werden von den überörtlichen Trägern örtliche Träger sowie diesen zugehörige Gemeinden und Gemeindeverbände zur Durchführung der Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII herangezogen, dann fungieren diese ebenfalls als „überörtliche Träger“.

15) Werden von Landkreisen kreisangehörige Gemeinden oder Gemeindeverbände zur Durchführung der Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII herangezogen, dann fungieren diese ebenfalls als „örtliche Träger“.

Schaubild 7



im Jahr 2007 ergibt folgendes Bild¹⁶⁾: Bei den „Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft“ (Anteil insgesamt: 57%) handelte es sich in 31% der Eingliederungsfälle insgesamt um „Hilfen zum selbstbestimmten Leben

in betreuten Wohnmöglichkeiten“, das heißt die Heimkosten bzw. die Kosten für ambulant betreutes Wohnen (siehe Schaubild 8 sowie Tabelle 4). Die „Heilpädagogischen Leistungen für Kinder“ machten 15% der Fälle aus. 11% ent-

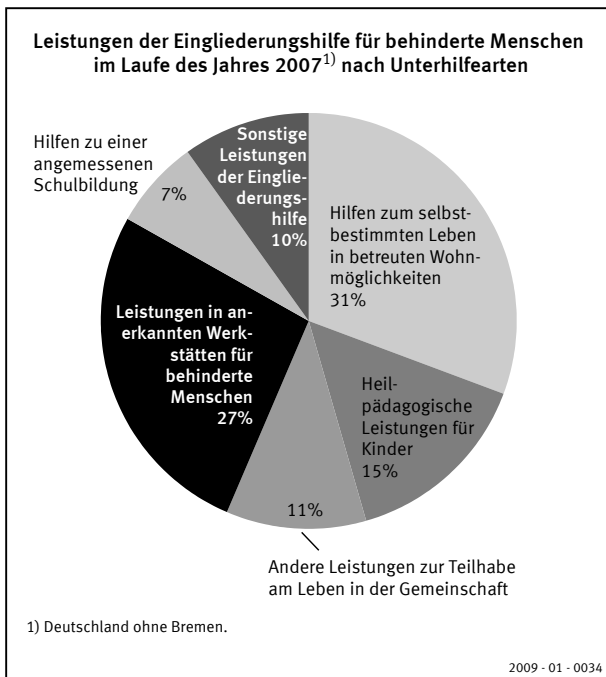
Tabelle 5: Empfänger/-innen von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und Hilfe zur Pflege 2007 nach beendeten bzw. andauernden Hilfen und Dauer der Hilfestellung¹⁾

Art der Hilfe	Empfänger/-innen insgesamt	Darunter mit einer bisherigen Hilfedauer von ...		Durchschnittliche(s)	
		weniger als 1 Jahr (Kurzzeitfälle)	mehr als 5 Jahren (Langzeitfälle)	Alter der Empfänger/-innen	bisherige Dauer der Hilfestellung
	Anzahl	Anteil von Spalte 1 in %		Jahre	
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen					
während des Jahres beendete Hilfen	139 513	46,1	11,0	22,2	2,3
am Jahresende andauernde Hilfen	532 826	18,3	42,5	34,5	6,8
Hilfe zur Pflege					
während des Jahres beendete Hilfen	92 246	42,7	12,9	76,6	2,4
am Jahresende andauernde Hilfen	259 191	27,0	20,3	74,6	3,6

1) Deutschland ohne Bremen.

16) Als Bezugsgröße dient hier nicht die Zahl der Empfänger von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen im Laufe des Jahres 2007 (679 000 Empfänger), sondern die Summe der einzelnen Hilfeleistungen insgesamt (878 000 Fälle). Da ein Hilfeempfänger im Laufe eines Jahres unter Umständen mehrere Leistungen/Maßnahmen im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen erhalten kann, übersteigt die Summe der einzelnen Maßnahmen die Zahl der Hilfeempfänger. Im Jahr 2007 erhielt ein Hilfeempfänger somit im Durchschnitt 1,3 Maßnahmen der Eingliederungshilfe.

Schaubild 8



fielen auf „andere Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft“. Ferner waren noch die „Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen“ (27% aller Eingliederungshilfen) von größerer Bedeutung. Von den Fallzahlen her hatten ansonsten noch die „Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung“ (7% der Fälle) eine gewisse Relevanz. Rund 10% der Eingliederungshilfen für behinderte Menschen entfielen auf sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe.

4.2 Hilfe zur Pflege

Die Sozialhilfe unterstützt mit der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel des SGB XII auch pflegebedürftige Personen. Die Hilfe zur Pflege wird bedürftigen Personen gewährt, die infolge von Krankheit oder Behinderung bei den gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf fremde Hilfe angewiesen sind. Sie wird jedoch nur geleistet, wenn der Pflegebedürftige die Pflegeleistungen finanziell weder selbst tragen kann noch sie von anderen – zum Beispiel der Pflegeversicherung – erhält. Bis zum Inkrafttreten des Pflegeversicherungsgesetzes zum 1. Januar 1995 und den daraus resultierenden Leistungen seit April 1995 (häusliche Pflege) beziehungsweise seit Juli 1996 (stationäre Pflege) war die Hilfe zur Pflege im Rahmen der Sozialhilfe das wichtigste Instrument zur materiellen Absicherung bei Pflegebedürftigkeit.

Im Laufe des Jahres 2007 erhielten rund 357 000 Personen Hilfe zur Pflege (siehe die Tabellen 4 und 5 sowie Schaubild 7).¹⁷⁾ Ungefähr drei Viertel (74%) dieser Personen befanden sich 2007 zumindest vorübergehend in stationärer Pflege. In knapp einem Viertel der Fälle (25%) wurde die Hilfe zur

Pflege ausschließlich außerhalb von Einrichtungen gewährt. Nur 1% der Empfängergruppe erhielt im Laufe des Jahres Leistungen sowohl in als auch außerhalb von Einrichtungen. Betrachtet man die Empfänger von Hilfe zur Pflege in Einrichtungen, so ist für 2007 Folgendes festzustellen: Rund 98% dieser Empfänger erhielten Leistungen der vollstationären Pflege (§ 43 SGB XI); die teilstationäre Pflege (§ 41 SGB XI) bzw. die sogenannte Kurzzeitpflege (§ 42 SGB XI) spielten mit Anteilen von 1,1 bzw. 1,4% an allen Empfängern von Hilfe zur Pflege dagegen eine untergeordnete Rolle.

Bei den Empfängern von Hilfe zur Pflege überwogen – im Gegensatz zur Eingliederungshilfe für behinderte Menschen – die Frauen mit einem Anteil von 68% deutlich. Der Anteil der deutschen Hilfeempfänger betrug 94%. Die Empfänger von Hilfe zur Pflege waren im Durchschnitt 75 Jahre alt (Männer: 66 Jahre, Frauen: 79 Jahre) und somit deutlich älter als die Empfänger von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen.

Im Laufe des Jahres 2007 wurden die Leistungen der Hilfe zur Pflege bei 92 000 Pflegebedürftigen beendet. Die hiervon betroffenen Hilfeempfänger waren im Durchschnitt 77 Jahre alt. Demgegenüber gab es 259 000 Pflegefälle, bei denen die Leistungen am Jahresende 2007 noch andauerten. Die Hilfeempfänger waren in diesen Fällen mit durchschnittlich 75 Jahren geringfügig jünger. Gewisse Unterschiede zeigten sich hinsichtlich der Dauer der Hilfgewährung (siehe Tabelle 5): Während sich für die Dauer der im Jahr 2007 abgeschlossenen Hilfen ein Durchschnittswert von 2,4 Jahren ergab, errechnete sich für die bisherige Dauer der noch andauernden Pflegefälle ein Durchschnittswert von 3,6 Jahren. Der Anteil der Pflegefälle mit einer bisherigen Bezugsdauer von weniger als einem Jahr ist bei den Bestandsfällen (am Jahresende noch andauernde Fälle) mit 27% vergleichsweise gering; der entsprechende Anteil belief sich bei den abgeschlossenen Hilfen auf 43%. Demgegenüber spielen bei den Bestandsfällen die Langzeitfälle mit einer bisherigen Bezugsdauer von mindestens fünf Jahren eine relativ große Rolle (20% der Fälle); bei den abgeschlossenen Hilfen beträgt der Anteil der Langzeitfälle 13%.

4.3 Sonstige Hilfen

Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)

Unter „Hilfen zur Gesundheit“ versteht man alle Gesundheitsleistungen, die auch Versicherte in der gesetzlichen Krankenversicherung beanspruchen können. Diese Hilfen erhalten nicht krankenversicherte Menschen, die nicht über die finanziellen Mittel verfügen, sich selbst angemessen gegen das Lebensrisiko „Krankheit“ abzusichern und deshalb auf entsprechende Leistungen der Sozialhilfe angewiesen sind.

Seit 2004 übernimmt im Bedarfsfall eine vom Leistungsberechtigten ausgewählte gesetzliche Krankenkasse gemäß § 264 SGB V die Krankenbehandlung. Die Krankenkasse, die ihren Sitz im Bereich des für die Hilfe zuständigen Trägers der Sozialhilfe haben muss, stellt dem Leistungsberechtigten

17) Im Vergleich zum Vorjahr wäre das ein Rückgang der Empfängerzahlen um 2,4%. Allerdings wurden in Nordrhein-Westfalen im Laufe des Jahres 2007 etwa 14 500 Fälle aus softwaretechnischen Gründen nicht erfasst. Bei Berücksichtigung der fehlenden Fälle würde sich für Deutschland eine Veränderungsrate von +1,6% gegenüber 2006 ergeben.

ten eine Krankenversichertenkarte aus, so als ob sie oder er bei ihr versichert wäre. Die Berechtigten haben somit leistungsgesetzlich den Status von Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung, ohne tatsächlich Versicherte zu sein. Die den Krankenkassen für diese Personen entstehenden Kosten werden ihnen anschließend von den zuständigen Sozialhilfeträgern erstattet. Im Rahmen der amtlichen Sozialhilfestatistik wurden 2007 nachrichtlich rund 113 000 nicht gesetzlich krankenversicherte Personen erfasst, deren Behandlungskosten nach § 264 Abs. 2 SGB V im Bedarfsfall zunächst über die Krankenkassen abgewickelt und später den Krankenkassen durch die Sozialhilfeträger erstattet werden. Da der amtlichen Statistik jedoch keine Informationen darüber vorliegen, ob im Laufe des Jahres tatsächlich Leistungen in Anspruch genommen wurden, werden diese Personen seit dem Berichtsjahr 2005 in der Gesamtzahl der Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII nicht mehr berücksichtigt.

Nur Hilfeempfänger, die voraussichtlich nicht mindestens einen Monat ununterbrochen Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel des SGB XII beziehen (z. B. Nichtsesshafte), erhalten keine Krankenbehandlung von den Krankenkassen. Die notwendige medizinische Versorgung dieser Personen stellen die Sozialämter selbst sicher, indem sie zum Beispiel im Bedarfsfall die erbrachten medizinischen Leistungen unmittelbar vergüten. Im Laufe des Jahres 2007 gab es rund 52 000 Empfänger dieser Hilfe vom Sozialamt gewährten Hilfen zur Gesundheit nach dem 5. Kapitel SGB XII (siehe Tabelle 4).

Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (8. Kapitel SGB XII) und Hilfe in anderen Lebenslagen (9. Kapitel SGB XII)

Im Laufe des Jahres 2007 gab es rund 78 000 Empfänger von Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierig-

keiten (8. Kapitel SGB XII) beziehungsweise von Hilfen in anderen Lebenslagen (9. Kapitel SGB XII).

Die Leistungen nach dem 8. Kapitel SGB XII richten sich an Personen, bei denen besonders belastende Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind. Insbesondere von Obdachlosigkeit und in Verbindung damit von weiteren existenziellen Problemlagen betroffene Personen gehören zu diesem Adressatenkreis. Nach dem 8. Kapitel SGB XII wurden im Jahr 2007 Leistungen an rund 28 000 Personen gewährt.

Das 9. Kapitel SGB XII umfasst verschiedene Leistungen, und zwar die Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, die Altenhilfe, die Blindenhilfe sowie die Übernahme von Bestattungskosten. Die Zahl der Empfänger dieser verschiedenen Leistungen im Jahr 2007 ist aus Tabelle 4 ersichtlich.

5 Sozialhilfeausgaben

Im Berichtsjahr 2007 wurden in Deutschland brutto 21,1 Mrd. Euro für Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII Sozialhilfe ausgegeben. Nach Abzug der Einnahmen in Höhe von 2,3 Mrd. Euro, die den Sozialhilfeträgern zum größten Teil aus Erstattungen anderer Sozialleistungsträger zuflossen, betragen die Sozialhilfeausgaben netto 18,8 Mrd. Euro (reine Ausgaben); das waren 4,0 % mehr als im Jahr 2006.

Betrachtet man die einzelnen Hilfearten des SGB XII, so ist für die Nettoausgaben im Berichtsjahr 2007 wie in Tabelle 6 und im Schaubild 9 dargestellt festzustellen:

Für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII) wurden 2007 netto rund 10,6 Mrd. Euro ausgegeben. Im Vergleich zu 2006 stiegen die Ausgaben für diese Hilfeart um 0,9 %. Mit einem Anteil von 56 % an

Tabelle 6: Bruttoausgaben, Einnahmen und Nettoausgaben der Sozialhilfe 2007 nach Hilfearten

Hilfeart	Insgesamt			Außerhalb von Einrichtungen			In Einrichtungen		
	Bruttoausgaben	Einnahmen	Nettoausgaben	Bruttoausgaben	Einnahmen	Nettoausgaben	Bruttoausgaben	Einnahmen	Nettoausgaben
Mill. EUR									
Hilfe zum Lebensunterhalt	1 088,0	322,9	765,1	521,1	186,4	334,7	566,9	136,5	430,4
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	3 558,3	95,1	3 463,2	2 540,4	56,7	2 483,6	1 017,9	38,3	979,6
Hilfen zur Gesundheit ¹⁾	949,0	15,6	933,4
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	11 913,8	1 275,7	10 638,1	1 339,9	29,3	1 310,6	10 573,9	1 246,4	9 327,5
Hilfe zur Pflege	3 216,6	550,4	2 666,2	643,7	20,0	623,6	2 573,0	530,4	2 042,6
Sonstige Hilfen ²⁾	402,4	30,6	371,8	188,0	3,4	184,6	214,4	27,1	187,2
Insgesamt ...	21 128,0	2 290,2	18 837,8	5 233,0	295,9	4 937,1	14 946,1	1 978,7	12 967,3
Veränderung gegenüber 2006 in %									
Hilfe zum Lebensunterhalt	+2,2	-16,9	+13,1	+3,8	-24,2	+30,7	+0,7	-4,2	+2,4
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	+12,7	+11,5	+12,7	+10,5	+19,7	+10,3	+18,6	+1,3	+19,4
Hilfen zur Gesundheit ¹⁾	+0,3	-3,3	+0,4
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	+0,9	+0,9	+0,9	+14,7	+81,6	+13,7	-0,6	-0,1	-0,6
Hilfe zur Pflege	+3,1	-6,7	+5,4	+4,8	+51,0	+3,8	+2,7	-8,0	+5,9
Sonstige Hilfen ²⁾	+3,1	+3,3	+3,1	+2,3	-3,9	+2,4	+3,8	+4,3	+3,8
Insgesamt ...	+3,1	-3,5	+4,0	+9,8	-9,3	+11,2	+1,2	-2,6	+1,8

1) Einschl. Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Krankenbehandlung. Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Krankenbehandlung können nicht nach dem Ort der Leistungsgewährung nachgewiesen werden. – 2) Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (8. Kapitel SGB XII) und Hilfe in anderen Lebenslagen (9. Kapitel SGB XII).

Schaubild 9

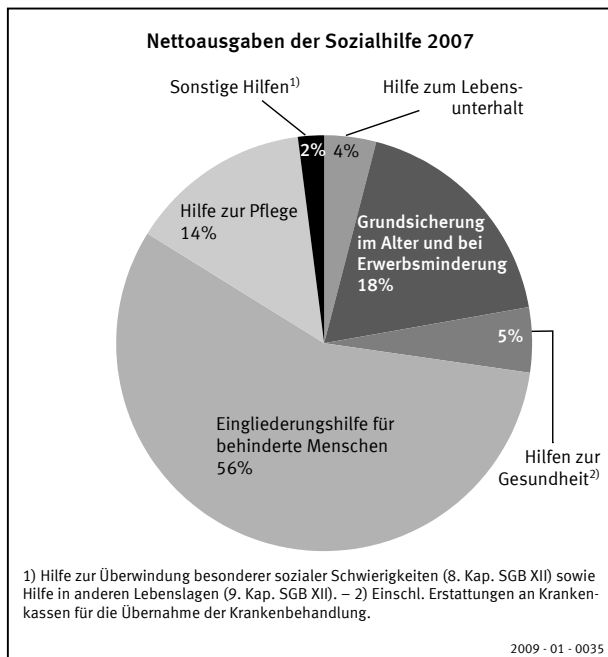
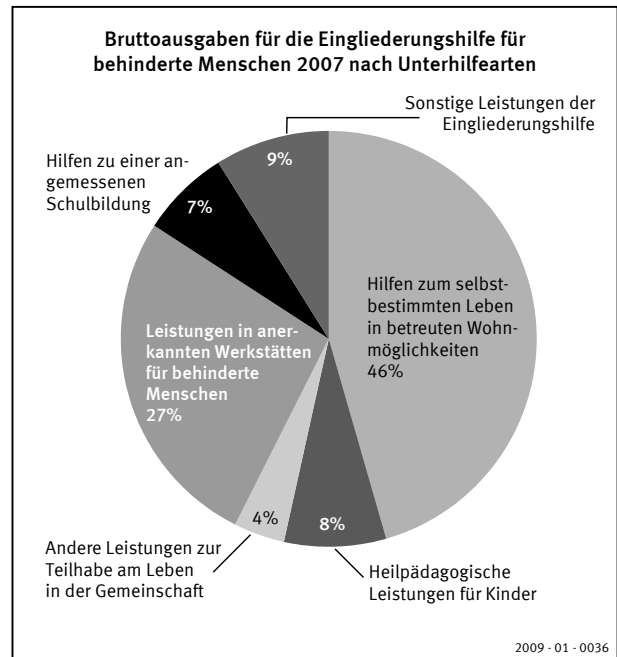


Schaubild 10



den gesamten Nettoaufwendungen der Sozialhilfe ist die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen damit – wie bereits in den Vorjahren – die finanziell mit Abstand bedeutendste Hilfeart.

Eine detaillierte Betrachtung der Ausgaben für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach *Unterhilfearten* im Jahr 2007 ergibt folgendes Bild¹⁸⁾: Von den rund 11,9 Mrd. Euro Ausgaben (brutto) der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen entfielen 5,5 Mrd. Euro (46%) auf die Position „Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten“ (siehe Schaubild 10), das heißt die Heimkosten bzw. die Kosten für ambulant betreutes Wohnen. Aus dem Bereich der „Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft“ sind weiterhin die „Heilpädagogischen Leistungen für Kinder“ mit 0,9 Mrd. Euro bzw. 8% der Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe von Bedeutung. Die Ausgaben für „andere Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft“ beliefen sich brutto auf 0,4 Mrd. Euro (4% der Ausgaben für Eingliederungshilfe). Auch für die „Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen“ (3,2 Mrd. Euro bzw. 27% der gesamten Ausgaben für Eingliederungshilfe) sowie die „Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung“ (0,8 Mrd. Euro bzw. 7% der gesamten Ausgaben für Eingliederungshilfe) wurden relativ hohe Ausgaben getätigt. Rund 1,0 Mrd. Euro bzw. 9% der Bruttoausgaben für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen entfallen auf sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe. Insgesamt ist festzustellen, dass die Struktur der Ausgaben für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen im Wesentlichen den von der Empfängerstatistik ausgewiesenen Daten entspricht (siehe Abschnitt 4.1).

Die Nettoaussgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) lagen im Jahr 2007 bei 3,5 Mrd. Euro; dies entspricht 18% der Sozialhilfeausgaben insgesamt. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Ausgaben für diese Hilfeart damit um 12,7% gestiegen.

Für die Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel des SGB XII gaben die Sozialhilfeträger im Jahr 2007 netto insgesamt 2,7 Mrd. Euro aus (+ 5,4% gegenüber dem Vorjahr). Die Ausgaben für diese Hilfeart machten 14% der gesamten Sozialhilfeaufwendungen aus.

Für die Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) wurden 2007 netto 765 Mill. Euro ausgegeben (+ 13,1% gegenüber 2006); dies entspricht 4% der gesamten Sozialhilfeausgaben.

Für die Hilfen zur Gesundheit (einschließlich der Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Krankenbehandlung) nach dem 5. Kapitel SGB XII wurden 2007 insgesamt knapp 933 Mill. Euro aufgewendet. Die Nettoaussgaben für die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (8. Kapitel SGB XII) sowie für die Hilfen in anderen Lebenslagen (9. Kapitel SGB XII) schließlich beliefen sich 2007 auf zusammen 372 Mill. Euro.

Die Betrachtung der gesamten Sozialhilfeausgaben (netto) nach Hilfen in und außerhalb von Einrichtungen ergibt folgendes Bild (siehe Tabelle 6): 72% der Nettoaussgaben fielen für Hilfeleistungen in Einrichtungen (z.B. Alten- und Pflegeheime, Werkstätten für behinderte Menschen) an, 28% der Sozialhilfeausgaben wurden für Leistungen außerhalb von Einrichtungen aufgewandt. Die Nettoaussgaben für Leistungen innerhalb von Einrichtungen betragen 2007 ins-

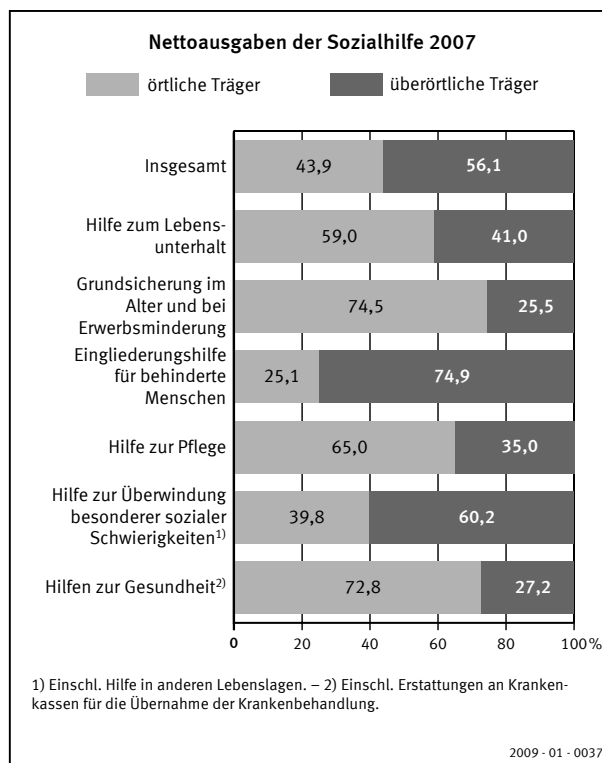
18) Bei Betrachtung der einzelnen Unterhilfearten kann ausschließlich auf die Bruttoausgaben abgestellt werden. Da die Einnahmen der Sozialhilfeträger lediglich auf Ebene der Haupthilfeart „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“ zusammengefasst werden, können für die einzelnen Unterhilfearten keine Nettoaussgaben ermittelt werden.

gesamt 13,0 Mrd. Euro (+ 1,8% gegenüber 2006) und für solche außerhalb von Einrichtungen 4,9 Mrd. Euro (+ 11,2% gegenüber 2006). Im Vergleich der wichtigsten Hilfearten fällt auf, dass die Nettoausgaben der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (zu 88%), die der Hilfe zur Pflege (zu 77%) sowie die der Hilfe zum Lebensunterhalt (zu 56%) überwiegend in Einrichtungen anfielen; dagegen sind für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (zu 72%) insbesondere die Ausgaben für Leistungen außerhalb von Einrichtungen von Bedeutung.

Eine Analyse der Sozialhilfeausgaben (netto) nach Art des Trägers zeigt Folgendes (siehe Schaubild 11): Im Jahr 2007 wurden 56% der Nettoausgaben für Sozialhilfeleistungen von den überörtlichen Sozialhilfeträgern verausgabt, 44% von den örtlichen Trägern. Je nach Hilfeart waren bei der Verteilung der Ausgaben auf die beiden Trägerarten allerdings gravierende Unterschiede festzustellen. Während die überörtlichen Träger bei der finanziell mit Abstand wichtigsten Eingliederungshilfe für behinderte Menschen – hier deutlich mit 75% – sowie bei den Hilfen nach dem 8. und 9. Kapitel SGB XII (mit 60%) den größeren Teil der Ausgaben leisteten, dominierten bei allen übrigen Hilfearten die örtlichen Sozialhilfeträger. Besonders deutlich ist das Übergewicht der örtlichen Träger – außer bei den Hilfen zur Gesundheit (mit 73%) – bei den quantitativ bedeutenden Hilfearten „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ (75%) und „Hilfe zur Pflege“ (65%).

Die Aufteilung der gesamten Sozialhilfeausgaben (netto) nach Bundesländern ist in Tabelle 7 dargestellt. Der größte Teil der reinen Sozialhilfeausgaben (86%) entfiel im Jahr 2007 mit 15,6 Mrd. Euro auf das frühere Bundesgebiet (ohne Berlin); in den neuen Ländern (ohne Berlin) wurden netto

Schaubild 11



2,0 Mrd. Euro für Sozialhilfe ausgegeben. Die Betrachtung der Ausgaben bezogen auf die Einwohnerzahl ergibt folgendes Bild: Die reinen Sozialhilfeausgaben je Einwohner lagen 2007 in Deutschland bei durchschnittlich 229 Euro; im Westen waren die Ausgaben je Einwohner mit 238 Euro wesentlich höher als im Osten mit 154 Euro.

Tabelle 7: Ausgaben (netto) für Leistungen nach dem SGB XII Sozialhilfe im Jahr 2007

Land	Ausgaben für Hilfeleistungen an Berechtigte insgesamt	Veränderung gegenüber 2006	Je Einwohner ¹⁾	Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel)	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel)	Hilfen zur Gesundheit ²⁾ (5. Kapitel)	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel)	Hilfe zur Pflege (7. Kapitel)	Sonstige Hilfen ³⁾ (8. + 9. Kapitel)
	Mill. EUR								
Baden-Württemberg	1806,3	+3,8	168	31,1	341,3	69,5	1026,7	303,7	34,0
Bayern	2509,4	+4,0	201	114,4	418,0	124,6	1467,4	325,6	59,4
Berlin	1207,4	+7,3	354	52,5	248,9	82,4	521,8	270,4	31,4
Brandenburg	410,4	+6,9	161	21,7	68,1	13,4	270,4	31,5	5,1
Bremen	255,8	+6,0	386	7,9	51,3	16,6	136,3	41,1	2,7
Hamburg	642,2	+6,0	365	24,2	128,0	55,2	278,5	138,2	18,0
Hessen	1564,3	+5,3	258	103,2	296,8	99,9	802,7	234,4	27,4
Mecklenburg-Vorpommern	329,6	+7,8	195	13,4	59,3	13,5	207,8	30,1	5,6
Niedersachsen	279,7	+5,4	261	95,2	383,5	93,0	1216,7	241,9	49,4
Nordrhein-Westfalen	4772,9	+1,2	265	132,8	919,2	243,9	2692,8	692,9	91,4
Rheinland-Pfalz	929,0	+4,4	229	25,8	160,1	33,2	569,1	122,9	17,9
Saarland	260,0	+6,3	250	18,3	50,3	12,6	138,4	34,0	6,5
Sachsen	484,0	+3,0	114	25,2	88,2	16,8	305,3	41,3	7,1
Sachsen-Anhalt	436,4	+3,1	180	30,1	63,3	12,5	292,1	35,0	3,4
Schleswig-Holstein	785,8	+4,5	277	52,7	141,4	35,0	450,6	97,7	8,4
Thüringen	365,0	+7,6	159	16,4	45,5	11,4	261,7	25,7	4,3
Deutschland ...	18837,8	+4,0	229	765,1	3463,2	933,4	10638,1	2666,2	371,8
Nachrichtlich:									
Früheres Bundesgebiet ⁴⁾ ...	15605,4	+3,6	238	605,7	2889,9	783,4	8779,1	2232,2	315,1
Neue Länder ⁴⁾ ...	2025,0	+5,4	154	106,9	324,4	67,6	1337,2	163,6	25,4

1) Bevölkerungsstand: Jahresdurchschnitt 2007. – 2) Einschließlich Erstattungen der Sozialhilfeträger an Krankenkassen für die Übernahme der Krankenbehandlung. – 3) Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (8. Kapitel SGB XII) und Hilfe in anderen Lebenslagen (9. Kapitel SGB XII). – 4) Ohne Berlin.

Innerhalb der neuen Länder lagen die Pro-Kopf-Ausgaben in Sachsen (114 Euro) deutlich unter dem ostdeutschen Durchschnitt. In Thüringen (159 Euro) sowie Brandenburg (161 Euro) entsprachen die Ausgaben je Einwohner in etwa dem ostdeutschen Durchschnitt, in Mecklenburg-Vorpommern (195 Euro) und Sachsen-Anhalt (180 Euro) lagen die Pro-Kopf-Ausgaben dagegen deutlich darüber.

Auch im Westen lassen sich drei Niveaubereiche feststellen:

- In Baden-Württemberg und Bayern waren die Ausgaben mit 168 bzw. 201 Euro je Einwohner mit Abstand am geringsten. In Rheinland-Pfalz entsprachen die Ausgaben dem Bundesdurchschnitt (229 Euro).
- In den anderen Flächenländern wurden überdurchschnittliche Ausgaben je Einwohner festgestellt, die sich auf einem Niveau zwischen 250 Euro (Saarland) und 277 Euro (Schleswig-Holstein) bewegten.
- In den drei Stadtstaaten Bremen (386 Euro), Hamburg (365 Euro) sowie Berlin (354 Euro) waren die Sozialhilfeausgaben je Einwohner mit Abstand am höchsten. [uu](#)

Auszug aus Wirtschaft und Statistik

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2009

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Schriftleitung: Roderich Egeler
Präsident des Statistischen Bundesamtes
Verantwortlich für den Inhalt:
Brigitte Reimann,
65180 Wiesbaden

- Telefon: +49 (0) 6 11/75 2086
- E-Mail: wirtschaft-und-statistik@destatis.de

Vertriebspartner: SFG Servicecenter Fachverlage
Part of the Elsevier Group
Postfach 43 43
72774 Reutlingen
Telefon: +49 (0) 70 71/93 53 50
Telefax: +49 (0) 70 71/93 53 35
E-Mail: destatis@s-f-g.com

Erscheinungsfolge: monatlich



Allgemeine Informationen über das Statistische Bundesamt und sein Datenangebot erhalten Sie:

- im Internet: www.destatis.de

oder bei unserem Informationsservice
65180 Wiesbaden

- Telefon: +49 (0) 6 11/75 24 05
- Telefax: +49 (0) 6 11/75 33 30
- www.destatis.de/kontakt